Entgeltordnung der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences des Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics für den weiterbildenden Master-Studiengang "Urban Agglomerations" vom 24.04.2008, zuletzt geändert am 10.02.2014

Hier: Änderung der Entgeltordnung vom 14.04.2014

Artikel I: Änderung

Die oben genannte Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

- 1. In Paragraph 3 **Semesterbezogenes Entgelt** ist zu ergänzen um einen neuen Absatz 7:
 - (7) Austauschstudierenden der internationalen Partnerhochschulen des Studiengang Urban Agglomerations wird der Beitrag, mit Ausnahme der Gebühren nach §3, Abs. 2, erlassen, wenn durch Vereinbarung die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.
- 2. Die **Anlage zur Entgeltfestsetzung** ist wie folgt zu ändern:

Das Entgelt je Semester nach § 3, Abs. 1 der Entgeltordnung beträgt für die **ab dem WS 2014/15 beginnenden Durchläufe** des weiterbildenden Masterstudiengangs "Urban Agglomerations" für das erste, zweite und dritte Fachsemester jeweils 3.000,--Euro, für das vierte Fachsemester und jedes weitere Semester jeweils 2.000,--Euro.

Das Entgelt je Semester nach § 3, Abs. 1 der Entgeltordnung beträgt für **alle vor dem WS 2014/15 begonnenen Durchläufe** des weiterbildenden Masterstudiengangs "Urban Agglomerations" für das erste, zweite und dritte Fachsemester jeweils 2.650,-- Euro, für das vierte Fachsemester und jedes weitere Semester jeweils 1.050,-- Euro.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01.09.2014 zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 14.04.2014

Präsident der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences

Buchholz